

Felz

81

Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht
9. Kammer
Der Einzelrichter

Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig

medico international
Burgstraße 106
60389 Frankfurt am Main

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
9 A 138/12

Durchwahl
1509

Datum
26.04.2013

Auskunftsersuchen Palästinensische Autonomiegebiete

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einem gerichtlichen Verfahren legt der nach eigenen Angaben 1995 geborene und vor seiner Ausreise in Qabatiya im Westjordanland lebende Kläger ärztliche Unterlagen vor, aus denen sich folgende Diagnosen ergeben: Mittelgradige depressive Episode, Dysthymia, Verdacht auf post-traumatische Belastungsstörung. Aufgrund der Schwere und Komplexität der Symptomatik seien längerfristige psychotherapeutische, psychosoziale Maßnahmen und eine antidepressive Medikation - gegenwärtig: Mirtazapin - notwendig. Gegenwärtig befindet sich der Kläger in Jugendpsychiatrischer Behandlung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um eine Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Welche Einrichtungen für eine psychiatrische bzw. psychotherapeutische Behandlung gibt es im Westjordanland? Wie heißen die Einrichtungen? Wo befinden sie sich? Wer ist Träger des Angebots?
2. Für den Fall einer positiven Antwort zur ersten Frage: Wie ist der Zugang zu einer Behandlung geregelt? Wer trägt die Kosten? Mit welcher Wartezeit ist zu rechnen?
3. Ist das Medikament Mirtazapin erhältlich? Falls ja: Zu welchen Kosten?

Hausanschrift
Brockdorff-Rantzau-Straße 13
24837 Schleswig

Telefon: 04621 86-0
Telefax: 04621 861277
Sprechzeiten: 09:00 - 12:00 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Bereitschaft VG: 04621 861691
Bereitschaft OVG: 04621 861110

Überweisungen an
Finanzverwaltungsamt Schleswig-Holstein,
- Landeskasse -
Kto. 210 015 08 bei der Deutschen Bundesbank,
BLZ 210 000 00
IBAN DE37 2100 0000 0021 0015 08
BIC MARKDEF1210

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, overlapping loops and curves.

Für Ihre Auskunft bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Lüthke

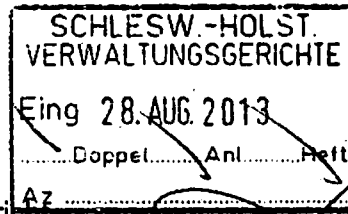
Beglaubigt:

Callsen
Justizangestellte



medico international

medico international Burgstraße 106 D-60389 Frankfurt



Burgstraße 106
D-60389 Frankfurt am Main
Tel.: 069 944 38-0
Fax: 069 43 60 02
info@medico.de
www.medico.de

Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht
9. Kammer
Richter Lüthke

Brockdorff-Rantzau Str. 13
24837 Schleswig

Initiator der
Internationalen Kampagne
zum Verbot von Landminen
Friedens-Nobelpreis 1997

26.08.2013

Psychiatrische Versorgungssituation in den Palästinensischen Autonomiegebieten
Ihre Anfrage vom 26.04.2013, Ihr Zeichen 9 A 138/12

Sehr geehrter Herr Lüthke,

zunächst muss ich mich für die lange Zeit entschuldigen, bis ich Ihre Anfrage beantworten konnte. Ich hoffe, die Informationen sind weiterhin nutzbringend für Ihre Entscheidungsfindung.

Nach Konsultationen mit unseren lokalen Partnerorganisationen vor Ort, vor allem der Palestinian Medical Relief Society, die zu den größten Nicht-Regierungs-Organisationen im Gesundheitsbereich der Palästinensischen Autonomiegebiete zählt, kann ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Zu 1.:

Einrichtungen für psychiatrische Behandlung gibt es vor allem auf der Ebene der Distrikt-Städte (für den Kläger aus Qabatiya wäre das die Distrikthauptstadt Jenin, ca 8 km entfernt) in der es im öffentlichen Gesundheitsdiensts psychiatrische Facheinrichtungen mit einem einzigen Teilzeitfacharzt gibt. Zusätzlich gibt es in den größeren Städten auch privat praktizierende Ärzte und Ärztinnen, hierfür müsste der Kläger möglicherweise bis nach Nablus oder sogar bis nach Ramallah fahren, da dort das Angebot größer ist. Spezielle Angebote im Nicht-Regierungs-Sektor gibt es vor allem im Gaza Streifen (das Gaza Community Mental Health Programme), seit dem Ausbruch der zweiten Intifada 2001 ist eine Reise in den Gaza Streifen für BewohnerInnen der Westbank allerdings nicht mehr möglich.

Zu 2.

Einen direkten, kostenlosen Zugang zum öffentlichen Gesundheitsdienst haben nur die Versicherten der Nationalen Krankenversicherung, vor allem die Angestellten der Palästinensischen Autonomiebehörde, hier kann es zu Wartezeiten von 1-3 Monaten



kommen, bevor nach der Diagnosestellung die Kostenübernahme für die Behandlung gesichert ist.

Ohne Stelle bei der Autonomiebehörde ist eine Aufnahme in die nationale Krankenversicherung für einen chronisch kranken Rückkehrer nicht zu erwarten.

Unversicherte müssen den Privatsektor in Anspruch nehmen, was mit hohen Kosten für Diagnostik und Behandlung einhergeht. Auch hier sind Wartezeiten nicht unüblich.

Zu 3.

Das Medikament Mirtazapin ist in den Palästinensischen Autonomiegebieten erhältlich, die Kosten werden für versicherte Patienten übernommen, unversicherte müssen die Kosten selbst tragen,

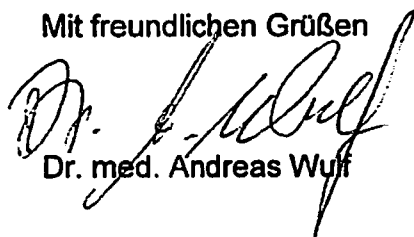
Kosten vor Ort betragen pro Packung (20-30 Tabl.) ca 15 EUR / packung (für 30 mg/Tablette) und 20 EUR (für 45 mg/Tbl.).

Wesentliche Zusatzkosten sind aber vor allem durch die regelmäßig notwendigen Arztbesuche zu erwarten. 50-100 EUR pro Facharzt besuch nicht unüblich in den Palästinensischen Autonomiegebieten.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint eine gesicherte, auch dauerhaft zu realisierende Versorgung nur mit ausreichenden finanziellen Mitteln gesichert.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben. Für weitere Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Andreas Wulf